



Stellungnahme 17, Schreiben vom 12.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Wir widersprechen fristgerecht dem Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ vom November 2019. Als direkte Anwohner sind wir unmittelbar von der geplanten Änderung betroffen und widersprechen dieser daher mit folgender Begründung:

1. In der Textfestsetzung wurde die Entwässerung nicht näher beschrieben. Wo soll die Entwässerung abgeleitet werden? Sind die vorhandenen Kanäle ausreichend dimensioniert für die zusätzlichen Belastungen und wurde dies ausreichend durch Fachbüros nachvollziehbar berechnet?

Es werden Bedenken hinsichtlich der Aufnahmekapazität des Kanalsystems vorgetragen und eine Offenlegung der Entwässerungsplanung angeregt.

Abwägung:

Die Entwässerungsplanung ist nicht unmittelbar Gegenstand des Offenlageverfahrens des Bebauungsplans.

Bzgl. der Entwässerung wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen Nr. 4 und 12 verwiesen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. In der Textfassung wird über eine Rückhalteeinrichtung für Regenwasser geschrieben. Wo soll diese Rückhalteeinrichtung vorgesehen werden? Dies ist in dem Plan nicht ersichtlich, bzw. ist dies in der Textfestsetzung nicht erläutert. Des Weiteren soll das Oberflächenwasser versickert werden. Liegen hier Bodengutachten zur Durchlässigkeit des Untergrundes vor, welches bestätigt, dass das Oberflächenwasser schadlos versickern kann ohne die bestehende Bebauung dauerhaft zu schädigen?

Es wird um Erläuterung des Entwässerungskonzepts gebeten.

Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen Nr. 4 und 12 verwiesen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



3. Die Durchführung einer UVP ist unverzichtbar. Durch den Bau einer Gemeindestraße nach § 4 LStrG besteht eine (vollumfängliche) UVP-Pflicht. Hier ist davon auszugehen, dass nach BauGB das beschleunigte Verfahren ausgeschlossen ist, wenn eine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz vorliegt. Hier gilt der Grundsatz „Im Zweifel pro UVP“. Hier besteht ein beachtlicher Mangel des Bebauungsplanes durch die nicht durchgeführte UVP. Die Behörde, bzw. der Planer muss nachvollziehbar darlegen, dass von den nach den Festsetzungen des Bebauungsplans zulässigen Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgehen.

Es wird auf die Pflicht einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) hingewiesen, die nach § 4 LStrG beim Bau einer Gemeindestraße erforderlich sei. Damit sei automatisch ein Verfahren nach § 13 b BauGB ausgeschlossen.

Abwägung:

Es ist auf § 7 Abs. 2 Satz 1 UVPG hinzuweisen:

„Bei einem Neuvorhaben, das in Anlage 1 Spalte 2 mit dem Buchstaben „S“ gekennzeichnet ist, führt die zuständige Behörde eine standortbezogene Vorprüfung zur Feststellung der UVP-Pflicht durch. Die standortbezogene Vorprüfung wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei dem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass keine besonderen örtlichen Gegebenheiten vorliegen, so besteht keine UVP-Pflicht. Ergibt die Prüfung in der ersten Stufe, dass besondere örtliche Gegebenheiten vorliegen, so prüft die Behörde auf der zweiten Stufe unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien, ob das Neuvorhaben erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, die die besondere Empfindlichkeit oder die Schutzziele des Gebietes betreffen und nach § 25 Absatz 2 bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären. Die UVP-Pflicht besteht, wenn das Neuvorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde solche Umweltauswirkungen haben kann.“

Die vorgeschriebene Vorprüfung kommt dabei zu dem Ergebnis, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Beschlussvorschlag 13:

Die Erforderlichkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht gegeben, am Verfahren nach § 13 b BauGB wird festgehalten.

Beratungsergebnis:

Ein- Stimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag



4. Es wurde keine Artenerfassung der Offenlandarten auf Feldflur vorgenommen. Wurde dies bewusst ausgeblendet? Fasane, Rebhühner und Fledermäuse wurden von mir schon des Öfteren beobachtet. In der Textfestsetzung wird darüber hinaus geschrieben, dass das Gebiet ein potenzieller Brutplatz für Neuntöter ist. Hier wurden keine Untersuchungen gemacht welche Tierarten sich in dem geplanten Gebiet aufhalten.

Wir fordern Sie weiterhin auf, die Entscheidung noch einmal zu überprüfen.

Es wird auf eine fehlende Erfassung von Arten im Plangebiet hingewiesen.

Abwägung:

Im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Vorprüfung wurde das Konfliktpotenzial der Planung unter artenschutzrechtlichen Gesichtspunkten bewertet. Basierend hierauf wurden alle potenziell vorkommenden, planungsrelevanten Arten ermittelt und geeignete Maßnahmen (vollständiger Erhalt des Feldgehölzes) getroffen. Eine erhebliche Betroffenheit planungsrelevanter Arten kann hierdurch ausgeschlossen werden. Eine weitere Erfassung ist daher nicht erforderlich.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 18, Schreiben vom 14.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

meine Frau und ich verfolgen die Planung des Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“ schon seit längerem. Zur aktuellen Planungslage möchten wir
daher von unserem Einspruchsrecht gebrauch machen, und Ihnen unsere Bedenken mitteilen.

Verkehrslast und Verkehrssicherheit

Zunächst wäre da der Punkt der starken Verkehrszunahme und der Verkehrsführung. Für den in der Planung geschätzten Anstieg der Fahrten sind weder die Straße Eichenweg noch Sonnenhang noch der Alte Beller Weg ausgelegt. Hier passen gerade so 2 Autos aneinander vorbei, so dass man unserer Meinung nach nicht von einer Durchfahrtsstraße sprechen kann.

Das Thema Verkehrssicherheit, welches uns als Eltern einer knapp 3 Jahre alten Tochter sehr interessiert wurde noch gar nicht behandelt. Bis jetzt wurde nur gesagt, dass die Straßen den zusätzlichen Verkehr aufnehmen können.

In der Straße Eichenweg gibt es keinen Bürgersteig. Man ist somit komplett auf die Rücksichtnahme der Autofahrer angewiesen. In der aktuell geplanten Form können wir unsere Tochter, wenn diese in wenigen Jahren zur Schule geht nicht mehr mit gutem Gewissen alleine zur 500 m entfernten Bushaltestelle „Alter Beller Weg“ gehen lassen. Hier sollte man beachten, dass die geschätzten zusätzlichen Fahrten zu einem Großteil in dem Zeitraum zwischen 6:30 - 8:00 (Berufsverkehr) stattfinden werden. In dieser Zeit machen sich auch die Kinder auf den Schulweg.

An der Bushaltestelle, müssen jetzt schon regelmäßig Eltern dabei stehen, um auf die Sicherheit der Kinder zu achten. Aktuell wird der Bürgersteig bei Gegenverkehr immer mit benutzt. Zusätzliche weitere Fahrzeuge stellen eine enorme Gefahr für die Kinder dar. Dies würde sich auch durch ein Verschieben der Bushaltestelle nicht ändern, da die Kinder weiterhin zu Fuß an dem neuen Verkehrsaufkommen vorbei müssen und keine Bürgersteige vorhanden sind bzw. die Autos über den Bürgersteig fahren müssen, weil die Straße zu eng ist.

Um das Problem zu verdeutlichen haben wir 2 Bildern mit unserem Auto in den Straßen „Eichenweg“ und „Alter Beller Weg“ gemacht.

Auf dem ersten Bild ist klar zu sehen, dass bei Begegnungsverkehr zweier Auto kein Platz für Fußgänger bleibt. Hier stellt sich uns die Frage, sollen wir unserer Tochter etwa sagen, dass sie in den Vorgarten/Hecke springen soll, wenn 2 Autos kommen?

Das zweite Bild zeigt die Bushaltestelle „Alter Beller Weg“ an der sich schon jetzt ein Gefahrenpotential ergibt, welches sich mit dem Anstieg des Durchgangsverkehr noch erhöht. Der Bürgersteig ist in diesem Bereich des Straße nur eingezeichnet. Wenn man das Bild betrachtet wird klar, dass eines der beiden Autos bei Begegnungsverkehr auf den Bürgersteig ausweichen muss. So müsste man auch hier komplett auf vorausschauende und vorsichtige Fahrweise der Autofahrer vertrauen.



Beide Probleme werden sich in Zukunft noch einmal verschärfen, da die Autos immer breiter werden. Dafür kann die Stadt nichts, trotzdem müssen solche Aspekte unserer Meinung nach auch zukunftsorientiert in neuen Planungen mit berücksichtigt werden. Das im Bild gezeigte Auto hat eine Breite von 1,68m wohingegen moderne SUVs oft eine Breite von 2m und mehr aufweisen.

Betrachtet man die aktuelle Planungszeichnung des Neubaugebiets so scheint es, dass eine weitere Fortführung des neuen Wohngebietes im Norden erfolgen soll. Wir fordern deshalb einen dauerhaften Anschluss an die L120 als neue ausgebaute Straße herzustellen. Dadurch würde der Verkehr direkt auf die dafür ausgelegte Landesstraße geleitet und es würden sich Möglichkeiten für den Anschluss weiterer Wohngebiete ergeben. Andere Gemeinden bekommen es doch auch hin zukunftsorientiert zu planen und neue Straßen zu erschließen. Wieso sollte das in Mendig nicht möglich sein?

Soweit es wirklich nicht möglich ist eine neue Straße zu erschließen stellen sich folgende Fragen. Wie lange soll die Baustraße bestehen bleiben? Bis ein Neubaugebiet fertig bebaut vergehen oft mehrere Jahre. In vielen Fällen dauert es sogar Jahrzehnte falls Grundstücke zurück an die ursprünglichen Eigentümer zurück verkauft werden.

Es werden Hinweise gegeben auf mögliche Sicherheitsprobleme in den Straßen Eichenweg“ und „Alter Beller Weg“ und Bedenken hinsichtlich einer Verschärfung des Problems bei Aufnahme des zusätzlichen Verkehrs geäußert. Zur Lösung wird eine dauerhafte Anbindung des Plangebiets an die rund 350 m entfernte L 120 angeregt.

Abwägung:

Bzgl. der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebietes an die L 120 wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 und 11 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

Kanalisation

Bis jetzt haben wir noch kein Problem bei Starkregen Ereignissen. Was sich jedoch immer wieder bei stärkerem Regen beobachten lässt ist, dass eine große Menge Wasser als Fluss in der Mitte der Straße in die tiefer gelegte Wohngebiete „Ahornweg“, „Ernteweg“, „Im Horstert“ und im folgenden ins Zentrum von Obermendig abfließt.

Das zeigt uns, dass der Abwasserkanal hier schon komplett ausgelastet ist. Mit einer weiteren Versiegelung von Fläche verschärft sich diese Problem. Auch wenn aus dem großen Kanal im Neubaugebiet das Wasser nur nach und nach an den bestehenden Kanal abgegeben wird, ist ja das bei starkem Regen ja auch schon zu viel.

Hier müsste daher vor Anschluss des Neubaugebietes nachgebessert werden.

Es werden Bedenken hinsichtlich der Aufnahmekapazität des Kanalsystems vorgetragen und ein Ausbau der bestehenden Infrastruktur vor Anschluss des Neubaugebiets angeregt.



Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung des geplanten Wohngebiets wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen 4 und 12 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

Dies waren die Punkte, die uns im Rahmen dieser Planung beschäftigen. Bitte nehmen sie Stellung dazu. Wir haben dem Bürgermeister schon vor mehreren Monaten zu diesem Thema geschrieben, aber leider keine Antwort erhalten. Noch nicht einmal eine kurze Bestätigung, dass die Mail angekommen ist und man aktuell keine Zeit hat darauf zu antworten. Daher senden wir diesen Widerspruch auf postalischem Weg an die Stadt Mendig und zusätzlich an eine große Anzahl von Stadträten, damit unser Anliegen auch Gehör findet. Unserer Meinung nach ist es hier wichtig den Dialog mit den Anwohnern zu suchen. Wir sind uns sicher, dass man für verschiedene Punkte plausible Lösungen finden kann und in der Folge auch Zustimmung der Anwohner erwirkt. Alles andere führt in letzter Konsequenz zu Politikverdrossenheit und zum erstarken populistischer Parteien wie der AFD. Das ist weder gut für die Gesellschaft noch für die kommunal Politik.

P.S. Sollten Punkte unseres Widerspruchs in einer öffentlichen Stadtratssitzung behandelt werden, wäre es schön, wenn sie uns im Vorfeld kurz per Mail über den Termin informieren könnten. Das Mitteilungsblatt erreicht uns mitunter so spät, dass man auf Ankündigungen nahezu nicht mehr reagieren kann.

Abwägung:

Die weiteren Anregungen werden zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 19, Schreiben vom 17.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

hiermit legen wir Einspruch gegen den obigen Bebauungsplan der Stadt Mendig ein.

Wie bereits in unserem Widerspruch vom 24.05.2017 gegen die Bauplanungen begründet, sehen wir unsere Eigentumsrechte als Bewohner des Ernteweges durch die unserer Meinung nach fahrlässige Planung hinsichtlich der Ableitung von Oberflächenwasser gefährdet. In der schriftlichen Begründung des Bebauungsplans, Stand November 2019, wird unter Pkt. 5.2 hierzu lapidar vermerkt: „Die Entsorgung des Schmutzwassers und Oberflächenwasser des Plangebiets wird durch Anschluss an die vorhandene Abwasserbeseitigung der Stadt Mendig angeschlossen. Die Schmutzwasserbeseitigung ist mit dem Versorgungsträger abgestimmt.“

Es wird darauf gesetzt, dass das Oberflächenwasser primär auf den Grundstücken versickert resp. bei starkem Wasseranfall über ein Rückhaltebecken verzögert in den Erntewegkanal eingeleitet wird, was jedoch bei der unzweifelhaft steigenden Belastung des bestehenden Kanals zwangsläufig dazu führen wird, dass die tiefer liegenden Anwohner des Baugebietes von Überschwemmungen bedroht sind. Die Starkregenereignisse Juni 2016, 2017 und 2018 haben bei vielen Anwohnern zu überfluteten Kellern geführt und selbst der nur halbstündige Starkregen im Sommer 2019 führte zu vielen Feuerwehreinsätzen um Keller leer zu pumpen – auch im Ernteweg. Ein solches Ereignis während einer länger andauernden Tiefdrucklage inkl. der zusätzlichen Belastung des Kanals durch das geplante Baugebiet lässt erahnen, welche Folgen dies für die bereits bestehenden Baugebiete Ernteweg und Sonnenhang haben wird. Wir betrachten eine solche Planung als fahrlässig und unverantwortlich, weil man das Schadensrisiko allein auf die Bewohner der genannten Gebiete abwälzt anstatt vorab den Kanal für die zu erwartenden Mehrbelastungen zu erweitern bzw. neu zu bauen.

In der Praxis der Rechtsprechung wird jedoch ausgeführt, dass die Gemeinde als „Abwasserbeseitigungspflichtiger verpflichtet ist die Wohngrundstücke eines Baugebiets im Rahmen des Zumutbaren vor Gefahren zu schützen, die durch Überschwemmungen auftreten können. Führen Fehler bei der Planung, Herstellung und dem Betrieb einer Anlage zur Sammlung und Beseitigung von Abwässern zu einem Überschwemmungsschaden am Wohnhaus in einem Baugebiet, weil nach einem Niederschlagsereignis mit einer Jährlichkeit von 2-3 Jahren ... abfließendes Regenwasser nach Vermischung mit Oberflächenwasser auf einer Straße eine Überschwemmung des Hausgrundstücks verursacht, haftet die Gemeinde dem Grundstückseigentümer nach Amtshaftungsgrundsätzen auf Schadensersatz.“ Und weiter „Doch an welchen Ausmaßen eines möglichen Hochwassers sich die Behörden ihre Tätigkeit bei der Wahrnehmung ihrer Amtspflichten zu orientieren haben, legt der BGH nicht fest. Er führt nur aus, dass auf eine 10-jährige Hochwasserhäufigkeit ausgerichtete Maßnahmen jedenfalls nicht genügen.“

Sollten wir künftig von Überschwemmungsschäden dieser Art betroffen sein, behalten wir uns Schadensersatzforderungen gegenüber der Gemeinde vor.



Es werden Bedenken hinsichtlich der geplanten Entwässerung und der Aufnahmekapazität des Kanalsystems vorgetragen.

Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung des geplanten Wohngebiets wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen 4 und 12 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 20, Schreiben ohne Datum

Es wird wie folgt Stellung genommen:

gegen den o.g. Bebauungsplan lege ich Widerspruch ein.

Als wir unsere Häuser im Eichenweg gebaut haben, gab es einen Ortstermin mit einer Delegation der Stadt und den Anliegern, weil einige Unklarheiten hinsichtlich des Ausbaus des Eichenwegs bestanden: Über die endgültige Straßenhöhe gab es unterschiedliche Angaben zwischen 0cm und 40cm. Auch die Ausgestaltung war nicht eindeutig. Bei diesem Ortstermin wurde festgelegt, wo die Verkehrsinseln und Parkplätze angelegt werden, und es wurde nach einer längeren Diskussion festgelegt, dass der Eichenweg in Zukunft keine Verlängerung erfährt, sondern eine Sackgasse mit Wendehammer sein wird.

Diese Absprachen, Herr Ammel, wurden vor Ihrer Amtszeit getroffen. Deshalb haben Sie keine Kenntnis davon. Leider wurden diese Absprachen wohl auch nicht schriftlich fixiert - oder gibt es im Bauamt eine Aktennotiz?

Jetzt wollen Sie aus der ruhigen Anliegerstraße, die für uns ein wesentliches Kaufargument war, eine Durchgangsstraße machen, für die der Eichenweg von seiner Grundstruktur nicht geeignet ist. Bereits jetzt kommt es immer wieder zu Behinderungen im Begegnungsverkehr der Anlieger oder mit Zulieferern wie der verschiedenen Paketdienste usw.

Hinzu kommt, dass der Verkehr nach Verlassen des Eichenwegs noch nicht die L120/Pellenzstraße erreicht hat, sondern noch über "Alter Beller Weg" fließen muss, den auch die meisten Anlieger von Wasserschöpp, obere Oberstraße, Hochsteinstraße und Nebenstraßen, in den Mühlwiesen und Nebenstraßen und Ernteweg benutzen, um auf die L120 zu gelangen.

Den 250m kürzeren Weg über die Ausfahrt Ernteweg/ Laacher Straße scheuen die Anlieger der genannten Straßen, aus welchen Gründen auch immer.

Nach vorausgegangenem Einspruch hatten Sie sich für eine Baustraße als direkte Verbindung zur L120 während der Bauphase des vorgesehenen Neubaugebietes entschieden.

Sieht man sich den Plan für das Neubaugebiet an, fällt auf, dass offensichtlich eine spätere Erweiterung des Baugebietes in Richtung Norden vorgesehen ist.

Deshalb schlage ich dringend vor, die Baustraße von Anfang an als reguläre Straße voll auszubauen mit allen Versorgungsleitungen. Das mag im Moment zwar mehr kosten, verhindert aber einen zweimaligen Straßenbau und spart Kosten bei der Erweiterung des Baugebietes. Außerdem käme das den Anliegern des Neubaugebietes zugute, die eine "glatte" Anbindung an die Pellenzstraße hätten und nicht den längeren Weg -teilweise im Zickzack- durch das alte Wohngebiet nehmen müssten.



Es wird auf frühere Absprachen hingewiesen, dass die Straße „Ernteweg“ in Zukunft nicht verlängert werden und Sackgasse bleiben soll und nach einer schriftlichen Fixierung der Absprachen gefragt.

Weiterhin wird wegen des zu erwartenden Verkehrsaufkommens eine neue dauerhaften Erschließung des geplanten Wohngebiets angeregt.

Abwägung:

Es wird auf die Ausführungen unter der fast wortgleiche Stellungnahme 13 und der Stellungnahme 10 zum Verkehr verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

Kanalisation

Im Bebauungsplan für den Eichenweg war seinerzeit vorgeschrieben, dass das anfallende Oberflächenwasser auf dem Grundstück versickern muss. Dementsprechend haben fast alle Anlieger eine Zisterne gebaut, als Puffer für das aufkommende Regenwasser. So sollten die ausgelasteten Kanäle der tiefer liegenden Straßen geschont werden.

Die häufiger werdenden Starkregen durchbrechen allerdings das Konzept. Der Regen wird dann nicht mehr über die Rinnen und Fallrohre abtransportiert und ergießt sich auf der Straßenseite des Hauses auf den Boden und dann die die Straße. Dieses Wasser belastet zusätzlich die Kanäle der unteren Straßen. Wenn das jetzt schon so ist, wie soll das denn werden, wenn die Neubaugebiete angeschlossen sind? Müsste nicht erst die Kanalisation in den unteren Straßen erneuert und angepasst werden, bevor neue Zuleitungen angeschlossen werden?

Ich würde mich freuen, wenn Sie die vorgebrachten Bedenken ernst nehmen und meine Einsprüche bei Ihrer Planung und Ausführung berücksichtigen.

Es werden Bedenken hinsichtlich der Aufnahmekapazität des Kanalsystems vorgetragen und eine Anpassung der Infrastruktur vor Anschluss des neuen Baugebiets angeregt.

Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung des geplanten Wohngebiets wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen 4 und 12 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 21, Schreiben vom 16.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Wir wohnen nun seit Mai 1996 im Eichenweg und kennen die Verkehrssituation im Eichenweg nun seit fast 24 Jahren gut. Da sich genau vor unserem Haus eine Parkbucht befindet und dort die schmalste Stelle des Eichenwegs ist, haben wir in den ganzen Jahren oft beobachtet, wie sich die LKWs durch die Engstelle zwingen mussten. Auch wenn es eine „Baustraße“ geben soll, wird es auch nach Fertigstellung der Neubauten immer wieder zu Lieferverkehr kommen, darum ist es unserer Meinung unumgänglich, dass diese „Baustraße“ auch nach Fertigstellung des Neubaugebiet „Verlängerung Eichenweg“ als Straße weiterbetrieben werden muss. Nur so ist für die Anwohner des Eichenwegs und des Sonnenhangs weiterhin eine angenehme Wohnkultur zu realisieren und man kann sich (Insbesondere unsere Kinder und ältere Menschen) auf den Straßen, auf denen es keinen Bürgersteig gibt, sicher bewegen.

Wenn ein PKW in der benannten Parkbucht parkt, haben wir gemessen noch 2,95 Meter Durchfahrtsbreite (siehe Anlage Fotos).

Generell spricht für uns nichts dagegen, dass für junge Familien Wohnraum in Mendig geschaffen wird und dies auch gerne im Eichenweg, doch dann müssen die Verantwortlichen der Stadt Mendig auch die Zu- und Abfahrtsstraßen entsprechend zur Verfügung stellen und das, auch wenn wir uns wiederholen, nur mit dem Fortbehalt der besagten „Baustraße“.

Bitte nehmen Sie Stellung zu unseren Einsprüchen und informieren Sie uns.

Es werden Hinweise zu Verkehrskonflikten im „Eichenweg“ gegeben und wegen des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens eine neue dauerhafte Erschließung des geplanten Wohngebiets angeregt.

Abwägung:

Es wird auf die Ausführungen zum Verkehr unter der Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



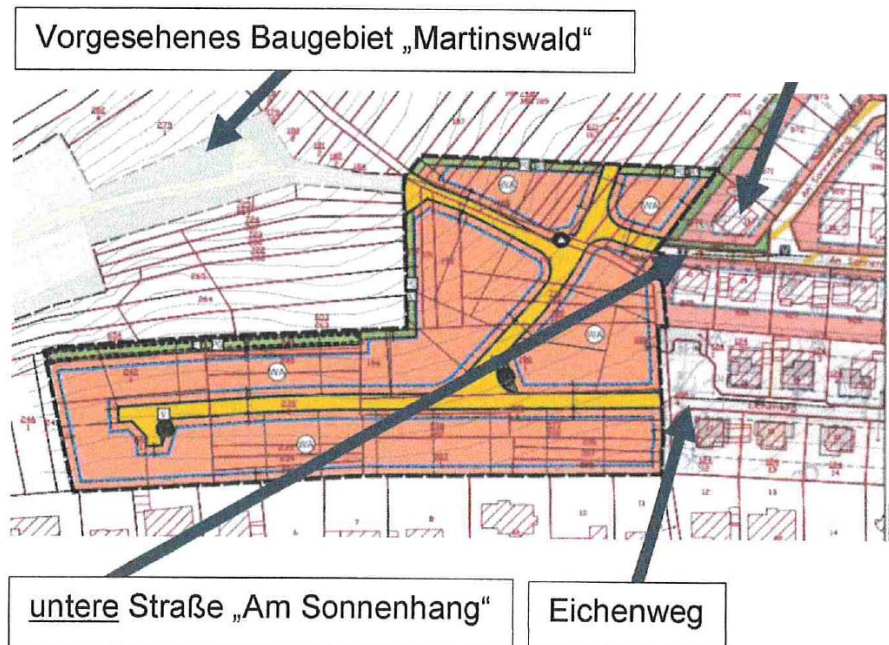
Stellungnahme 22, Schreiben vom 12.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Folgende Einsprüche zum Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ machen wir geltend.

1. Verschärfung der Verkehrssituation in der unteren Straße „Am Sonnenhang“:

Gem. Bebauungsplan ist es vorgesehen, dass die sogenannte „Verlängerung Eichenweg“ mit zwei Straßen an das derzeit bestehende Wohngebiet angebunden wird. Siehe Skizze:



Zu sehen ist, dass die Straßenführungen „Verlängerung Eichenweg“ und des zukünftigen Baugebietes „Martinswald“ so angelegt sind, dass diese den Verkehrsfluss bewusst über die untere Straße „Am Sonnenhang“ steuern. Insbesondere ist auffällig, dass für das Baugebiet „Martinswald“ lediglich eine einzige Verkehrsanbindung Richtung OSTEN, das heißt Richtung Stadtzentrum/Ortsausgang über die untere Straße „Am Sonnenhang“ geplant ist. Weiterhin, dass eine diagonal geführte Straße von Westen nach Osten ebenfalls hin zur unteren Straße „Am Sonnenhang“ geplant ist. Da anzunehmen ist, dass der Verkehrsteilnehmer grundsätzlich immer die kürzeste Verbindung aus einem Baugebiet/Wohngebiet raus wie rein wählen wird, wird zukünftig der meiste Verkehr über die untere Straße „Am Sonnenhang“ zu erwarten sein.



Die untere Straße „Am Sonnenhang“ ist eine **4,70 Meter** breite, von Westen nach Osten abschüssige Gerade **ohne ausgewiesene Geh- bzw. Fußwege**. Daneben verläuft eine 50 cm breite Entwässerungsführung. Das Tempolimit ist auf 30 km/h festgelegt, wobei bauliche Tempo-begrenzungsmaßnahmen nicht gegeben sind.



Beide Bilder zeigen die untere Straße „Am Sonnenhang“, Beide Bilder zeigen die Abschüssigkeit sowie Beengtheit der Straße.

Wir fordern daher:

- a. **Verstetigung der Baustraße im Bebauungsplan als originäre Zu- und Abfahrtsstraße zu den Bau-/Wohngebieten „Martinswald“ und „Verlängerung Eichenweg“**
- b. **Einrichtung separater Fußwege gem. RAST, 6.1.6.1.**
- c. **Bauliche Verkehrssicherheitsmaßnahmen der Schüler-Bushaltestelle am „Alter Beller Weg“.**

Es muss sichergestellt werden, dass für junge Familien keine besonderen Risiken mit Öffnung des Baugebietes einhergehen! Insbesondere für unsere Kinder muss man bewusst Gefahrenpotentiale identifizieren und ausschließen bzw. entsprechende Maßnahmen zur Gefahrenabwehr anlegen.



Dabei sollte folgendes berücksichtigt werden:

Das Grundmaß für den „Verkehrsraum“ des Fußverkehrs ist auf den Begegnungsfall bzw. das Nebeneinandergehen von zwei Personen ausgerichtet und beträgt daher 1,80 Meter. Es ist um je einen seitlichen Sicherheitsraum von 0,50 Metern Abstand zu einer Fahrbahn oder einem Längs-Parkstreifen und 0,20 Meter Abstand zu einer Einfriedung oder einem Gebäude zu ergänzen. Dadurch ergibt sich ein „lichter Raum“ bzw. als „Regelbreite“ das absolute Mindestbreiten für Seitenraum-Gehwege von 2,50 Metern ([RASt](#), 6.1.6.1, vgl. 4.7),

„Der Breiten- und Längenbedarf von Personen mit Stock oder Armstützen, blinden Personen mit Langstock, Blindenführhunden oder Begleitpersonen

bzw. aus den Abmessungen von Rollstühlen ist größer, als diese für den allgemeinen Fußgängerverkehr in Ansatz gebracht werden [...]“ ([HBVA](#), 3.1.1) Allgemein sollte der Seitenraum für die Nutzung durch mobilitäts-eingeschränkte Personen 2,70 m breit sein, zusammengesetzt aus 2 m Begegnungsraum (2 x 90 cm für Verkehrsteilnehmer und 20 cm Sicherheitsabstand), 50 cm Abstand zur Fahrbahn und 20 cm Abstand zu Haus oder Grundstück. ([HBVA](#), 3.3.1)

Je nach örtlicher Situation sind erhebliche Mehrbreiten einzuplanen, z.B. für Kinderspiel, Haltestellen-Warteflächen, angrenzende Schräg-/Senkrecht-Pkw-Parkstände. An Straßen mit gemischter Wohn- und Geschäftsnutzung gelten Gehwegbreiten von mindestens 3,30 Meter als Grundanforderung ([EFA](#), 3.2).

(Quelle: [geh-recht.de](#))

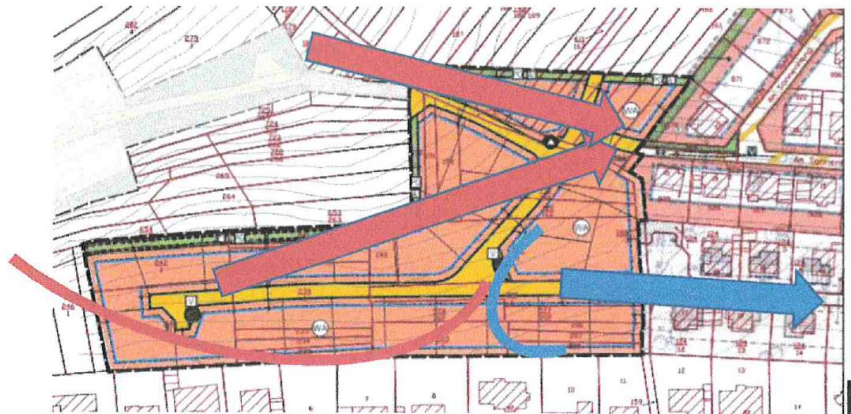
Insbesondere, dass die untere Straße „Am Sonnenhang“ eine abschüssige gerade und auf weite Sicht befahrbare Straße ist, macht diese für ein schnelleres Fahren besonders attraktiv! Dabei reicht der eine Schritt eines Kleinkindes vom Grundstück schon aus, um Opfer eines Verkehrsteilnehmers zu werden. Die dem Verkehrsteilnehmer gegebene Reaktionszeit aufgrund der nicht vorhandenen Gehwege ist dabei im hundertstel Sekundenbereich zu suchen. Bereits 30 km/h reichen aus um gravierend auf das Kleinkind einzuwirken!

Solch ein Opfer wäre letztlich, wegen der falsch bewerteten und geplanten Wegeplanung, der Stadt bzw. dem beauftragten Büro für Städteplanung anzurechnen.



Solch ein Opfer wäre letztlich, wegen der falsch bewerteten und geplanten Wegeplanung, der Stadt bzw. dem beauftragten Büro für Städteplanung anzurechnen.

Sie haben beschlossen, den Verkehr durch die untere Straße „Am Sonnenhang“ ohne Berücksichtigung des Faktors „Mensch“ zu leiten. Der Mensch fährt möglichst kräfte- und ressourcenschonend! Das heißt es wird stets versuchen, direkte/ schnellste Weg als Zu- und Abfahrt zu seinem Hause zu nehmen. Ein jeder Anwohner der Baugebiete „Martinswald“ und „Verlängerung Eichenweg“ wird – außer die in direkter Zuordnung zum Eichenweg – unserer Meinung nach, wenn die Möglichkeit besteht über die untere Straße „Am Sonnenhang“ zu fahren. Die Wege über den Ernte- bzw. über den Eichenweg würden subjektiv aber durchaus auch objektiv als ein Mehr an Wegstrecke wahrgenommen und somit nicht gefahren werden.



Das heißt für uns, dass mindestens 90% des zu erwartenden Verkehrsaufkommens vom „Baugebiet Martinswald“ und „Verlängerung Eichenweg“ über die untere Straße „Am Sonnenhang“ geführt werden wird. Die derzeitig geplante Verkehrsführung ist aus unserer Sicht so angelegt, dass die untere Straße „Am Sonnenhang“ zu einer **Durchfahrtsstraße** werden soll. Jedoch ist die derzeitige Konfiguration der unteren Straße „Am Sonnenhang“ für eine derartige Verkehrszunahme nicht ausgelegt.



Beispielbild:



Das Bild zeigt deutlich, dass die Straße nicht breit genug ist. Ein Kinderwagen und ein Auto passen nebeneinander und bei Gegenverkehr wird diese Situation bereits lebensgefährlich. Die Stadt schafft sich ein Problem Pellenzstraße 2.0, wenn der Sonnenhang eine Durchgangsstraße werden soll, wobei in der Pellenzstraße noch Gehwege baulich getrennt von der Fahrbahn vorhanden sind. Wenn es künftig zu Unfällen, gerade auch mit Personenschaden kommen wird, werden wir die Stadt sowohl in die moralische als auch in die rechtliche Pflicht nehmen.

Die untere Straße am Sonnenhang soll durch den Wegfall des Grünstreifens auf die Breite von 5,50 m verbreitert werden. Wäre dieser Grünstreifen von vornherein nicht da gewesen, so hätten wir unseren Vorgarten bzw. die Stellplätze auf unserem Grundstück ganz anders und vorteilhafter errichten können. Dies hatten wir auch ursprünglich geplant, jedoch ist während unseres Bauens der Grünstreifen errichtet worden und wir mussten umplanen. Nun ändert sich nach nur 4 Jahren wieder alles. Wir bitten die Stadt zu prüfen, in welcher Form hier eine Entschädigung für uns erfolgen kann. Denn wir haben nun unser lebenslang mit der schmalen Einfahrt von 3,50m und Stellplätzen nur hintereinander zu kämpfen.



Als temporäre Milderung soll gem. Bebauungsplanung eine Baustraße während der Bauphase das Verkehrsaufkommen im Sonnenhang reduzieren. Im Bebauungsplan und den veröffentlichten Unterlagen wird jedoch keine Information dazu gegeben, wo die Baustraße verlaufen wird und, was noch viel wichtiger ist, wie lange die Baustraße bestehen bleiben soll!

Gem. Aussage Stadtbürgermeister Ammel soll für das Baugebiet „Verlängerung Eichenweg“ eine Baubeginn-Klausel im Bebauungsplan für eine zeitnahe Bebauung innerhalb von drei Jahren eingepflegt werden. Allerdings würden nicht alle Grundstücke unter diese Klausel fallen – es gäbe Ausnahmen!! Nach über drei Jahren und mehr würde entsprechend immer noch gebaut werden. Allerdings ohne Baustraße/ gesonderter Zufahrt, da deren Einrichtung sich temporär an der Klausel orientiert. Nach Klausel-Ende würde bei Baumaßnahmen der überwiegende Baustellenverkehr – insbesondere der Zuliefererverkehr - durch die untere Straße „Am Sonnenhang“ fahren. Aufgrund der gegebenen Straßenbedingungen wird bei Begegnungsverkehr, spielenden Kindern und parkenden Autos der Zuliefererverkehr mit ihren großen LKW (auch 40t) durchaus vor eine anspruchsvolle Aufgabe gestellt und unsere Kinder besonders gefährdet.

Kurz möchten wir zwei Beispiele mit Zuliefererverkehr während einer Bauphase geben: Der Lieferant unserer Küche hatte sich damals geweigert, bis zu unserem Haus zu fahren und hat die Lieferung am Alten Beller Weg abgestellt, da die Straße am Sonnenhang, insbesondere am Scheitelpunkt zu eng ist. Ein weiterer Zulieferer hatte mit seinem 40t LKW den Vorgarten unserer Nachbarn beschädigt, da die Kurve nicht breit genug war.



Auch ist die derzeitige Ausgestaltung der Schüler-Bushaltestelle im Alten Beller Weg zu hinterfragen und an den zukünftigen Gegebenheiten auszurichten. Es kann nicht sein, dass dieses „Provisorium“ zukünftig so aufrechterhalten wird. Ein Mehr an Fahrzeugen, insbesondere an LKWs führt zwangsläufig zu einer nicht zu tolerierenden Gefahr für unsere Kinder! Gerade in den Morgenstunden gefährdet der Verkehr der Berufstätigen sowie der der Zuliefererfirmen (unter anderem auch mit 40t LKW) zu den Baustellen unsere Kinder an der Bushaltestelle - die keine baulichen Vorkehrungen hergibt wie z.B. visuell bereits auf weite Distanz erkennbare Haltestellen-Warteflächen. Lediglich ein kleines kaum sichtbares Schild weist hier eine Bushaltestelle aus!

Aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs wird eine neue dauerhafte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 angeregt. Als Beleg werden zahlreiche konkrete Beispiele für bestehende und sich absehbar verschärfende Konflikte in der bisherigen Verkehrsabwicklung genannt.

Abwägung:

Bzgl. der zahlreichen Bedenken und Anregungen zum Verkehr, der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 und die aktuelle Situation an der Bushaltestelle wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Infrastrukturelle Rahmenbedingungen

Wir sehen ein, dass Wohngebiete geschaffen werden müssen, um auch junge Familien einen adäquaten Lebensraum zu geben. ABER es nützt nichts nur Wohnraum zu schaffen, sondern auch die Infrastruktur der Stadt muss neue Bürger aufnehmen und versorgen können. Wir sehen gerade selbst, wie schwierig es ist, einen Kindergartenplatz zu bekommen. Dieses Problem wird durch neue Wohngebiete weiter verschärft werden und bedeutet unzufriedene Bürger.

Es wird angeregt, auch die weitere Infrastruktur der Stadt wie z.B. KiTas, anzupassen.

Abwägung:

Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, ist im vorliegenden Bebauungsplanverfahren jedoch nicht abwägungsrelevant.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



3. Zum Bebauungsplan im Einzelnen:

a. Zu Ziff. 3 - Höhe baulicher Anlagen (Seite 5 + 18)

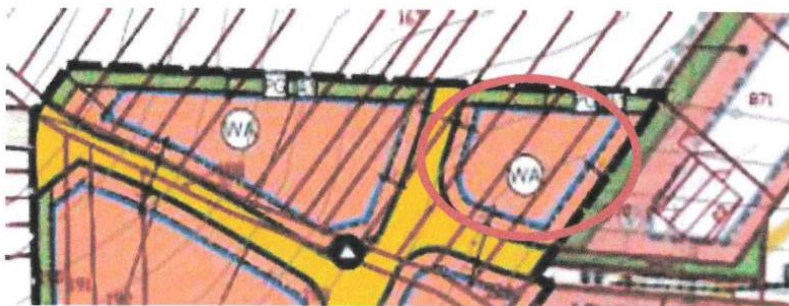
Ausgewiesen ist, dass Bergseitige Erschließung max. 9,5 und Talseitige Erschließung max. 8,5 Höhe vorsieht.

Die entsprechende Skizze legt die jeweilige Zuordnung fest:



Diese aus dem Gesamtzusammenhang gerissene Darstellung des rot eingekreisten Grundstückes ohne Berücksichtigung der Gegebenheiten des Wohngebietes Am Sonnenhang - ist nicht richtig!

Auch in der Gegenüberstellung des blau eingekreisten Grundstückes müsste das rot eingekreiste Grundstück als talseitiges Grundstück erfasst sein.



Folgt man der Zuordnung der Grundstücke die ohne Trennung direkt nebeneinander liegen, muss das roteingekreiste Grundstück ebenfalls zwangsläufig als ein talseitiges Grundstück mit einer maximalen Bauhöhe von 8,50m ausgewiesen werden!

Wir fordern, dass das roteingekreiste Grundstück im Bebauungsplan als talseitiges Grundstück erfasst wird.



Es wird zu einem konkreten Grundstück eine Neubewertung der Höhenfestsetzung angeregt.

Abwägung

In den Textfestsetzung unter I.3 Höhe baulicher Anlagen wird die Höhe der Gebäude durch die Festsetzung der maximal zulässigen Firsthöhe beschränkt. Es wird zwischen bergseitigen und talseitigen Grundstücken unterschieden, wobei Gebäude auf bergseitigen Grundstücken eine um 1 Meter höhere Maximalhöhe aufweisen dürfen. In den Textfestsetzungen wird weiter ausgeführt: „Als unterster Bezugspunkt gilt die Straßenoberkante nach Endausbau in der Mitte der Grenze des Baugrundstücks zur erschließenden öffentlichen Straßenverkehrsfläche“. Der untere Bezugspunkt dieses Eckgrundstücks liegt in etwa in der linken unteren Ecke (Rundung) des Grundstücks. Eine zusätzliche Beschränkung der optischen Wirkung von Gebäuden erfolgt durch die Festsetzung einer maximal sichtbaren Außenwandhöhe in Höhe von 7,5 m.

Unter Berücksichtigung der Höhenentwicklung im Plangebiet ist die Eingabe nachvollziehbar, das rot markierte Grundstück weist einen dem südlich gelegenen Grundstück gleichenden Höhenbezugspunkt auf. Es könnte daher als talseitig definiert werden.

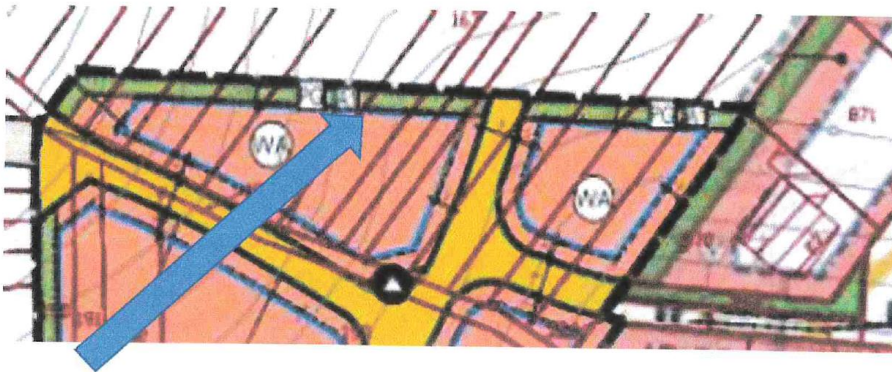
Beschlussvorschlag 14:

Das beschriebene Grundstück in der nordöstlichen Ecke des Plangebietes wird im Sinne der Anregung als talseitig eingestuft.

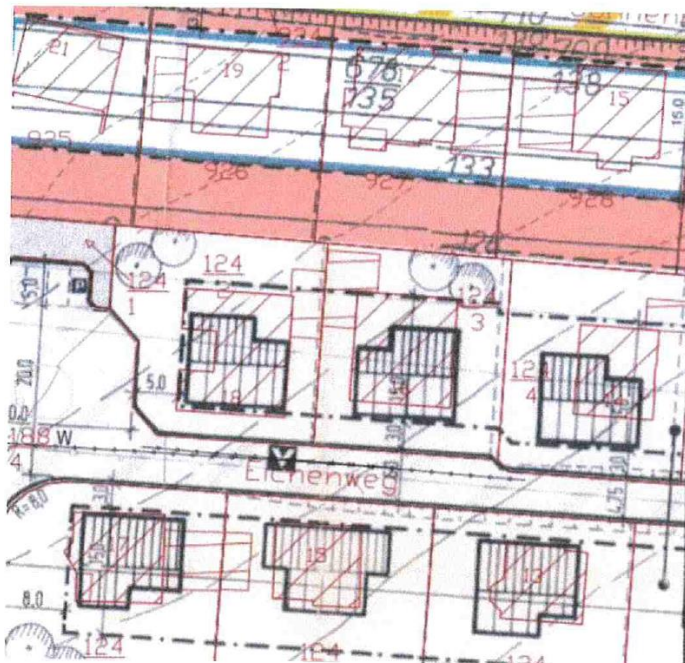
Beratungsergebnis:

Ein-Stimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag

Der Plan weist aus, dass für die Baugrenzen insgesamt für alle Grundstücke die 3 Meter Abstandsregelung zu Grunde gelegt wird.



Beispiel Baugrenzen Am Sonnenhang:



Angeregt wird eine stärkere Begrenzung der Baufenster



Abwägung:

Im Sinne der Freiheit für die Bauherren, ihre Grundstücke in ihrem Sinne bestmöglich auszunutzen, orientiert sich die Baugrenze an den gebotenen Abständen zu Straßen und Geltungsbereich des Bebauungsplans.

Die geplanten Baugrundstücke im nördlichen Bereich des Plangebiets durch die unregelmäßige und z.T. doppelte Erschließung relativ ungleichmäßig zugeschnitten. Eine Einarbeitung der Baufenster würde hier die Möglichkeiten, ein Wohnhaus zu positionieren, deutlich einschränken.

Die „Verdichtung“ der Grundstücke (angenommen wird die Begrenzung der überbaubaren Fläche) wird nicht durch die Größe der Baufenster, sondern durch die Grundflächenzahl (GRZ) begrenzt. Diese bezieht sich auf die Grundstücksgröße, nicht auf die Größe der Baufenster. Die GRZ ist im vorliegenden Bauleitplanverfahren mit 0,4 festgesetzt, dem gleichen Wert wie im Sonnenhang.

Beschlussvorschlag 15:

Die Anregung, die Baufenster stärker zu begrenzen wird zurückgewiesen. An der Planung wird festgehalten.

Beratungsergebnis:

Ein- Stimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag

c. Zu Ziffer 6.2 - Schutzgut Mensch (Seite 40)

Unter dieser Ziffer wird im Wesentlichen die Immissionseinwirkung auf den Menschen bewertet und entsprechend gefolgert. Gefahrenpotentiale für Leib und Leben im angrenzenden Wohngebiet „Am Sonnenhang“, aufgrund des zunehmenden Verkehrs durch das Baugebiet, werden konsequent ignoriert.

Die getroffene Bewertung „Für das Schutzgut Mensch, sind keine erheblichen Beeinträchtigungen durch die Planung zu erwarten.“ ist absolut nichtzutreffend!

Wir fordern unsere Ausführungen unter Ziff. 1 zu berücksichtigen!!

Die absehbare Zunahme von Verkehr im Wohngebiet „Am Sonnenhang“ durch das Plangebiet führe zu erheblichen Gefahren für Leib und Leben.



Abwägung

Es wird auf die Ausführungen zum Verkehr unter Stellungnahme Nr. 10 verwiesen.

Die Eingabe sieht im künftig zunehmenden Verkehr im Wohngebiet „Am Sonnenhang“ eine erhebliche Gefährdung der Ansässigen. Hierbei wird vernachlässigt, dass es sich bei dem Verkehr um wohngebietstypischen Verkehr (Verkehr durch Pendler, Müllabfuhr, Lieferverkehr...) handeln wird, wie er bereits heute existiert.

In den bestehenden Verkehrsflächen ist die Höchstgeschwindigkeit auf Tempo 30 begrenzt. Auch bei einer Zunahme der Verkehrsdichte (<30 Bauplätze) ist entsprechend keineswegs mit einer unverhältnismäßigen Zunahme von Risiken durch den Verkehr zu rechnen. Sollte nicht die Anzahl, sondern die Geschwindigkeit von Fahrzeugen das Problem darstellen, so kann die Stadt Mendig weitere geschwindigkeitsreduzierende Maßnahmen treffen, z.B. durch Ausweisung einer Spielstraße. Hierzu wird eine Verkehrsuntersuchung durchgeführt (vgl. Stellungnahme 10, Beschlussvorschlag 7).

Nach allen vorliegenden Erkenntnissen zum geplanten Baugebiet ist auch bei einer zeitnahen Erschließung des geplanten Baugebiets „Martinsheim/Ernteweg“ inklusive der absehbaren Änderungen im Verkehr zwar eine Zunahme des Verkehrs in den Erschließungsstraßen, aber keine Erhöhung der Unfallgefahren über das allgemeine Lebensrisiko hinaus zu erwarten.

Die absehbare Verkehrszunahme entspricht dem allgemeinen Lebensrisiko, eine erhebliche Beeinträchtigung der Anwohner ist nicht zu erwarten.

Ein Beschluss nicht erforderlich.

d. Zu Ziffer 6.4 – Planungsalternativen (Seite 45)

Kurz zusammengefasst wird unter dieser Ziffer ausgesagt, dass keine Planungs- und Standortalternativen bestehen, weil die derzeitigen Planungen dieses so hergeben.

Planungen sind allerdings keine Fakten! Sie sind selbst generiert und haben keinen Anspruch auf Bestand! Das Baugebiet „Martinswald“ ist nach unseren Informationen bis dato noch in keiner Offenlegung und somit noch nicht einmal als sogenannte Planung anzusehen!

Wir fordern, dass die geforderten Planungsalternativen an Fakten orientiert geprüft und aufgezeigt werden.

Angeregt wird die Prüfung und Offenlage von Planungsalternativen mit nachvollziehbaren Fakten.



Abwägung

Die vorliegende Planung ist städtebaulich begründet, zusätzlich konnte die Stadt hier das Bauerwartungsland von allen bisherigen Eigentümern erwerben, also auch tatsächlich ist eine Entwicklung an dieser Stelle möglich. Das Plangebiet ist darüber hinaus in vielen Belangen relativ konfliktarm.

Theoretisch kommen alternative Gebiete für eine Baugebietsausweisung in Frage. Meist scheitert es an der Flächenverfügbarkeit oder örtlichen Belangen wie dem aktuellen und historischen Basalt-Abbau, dem Bimsvorkommen, der schwierigen Topografie und/oder Immissionskonflikten. Nicht zuletzt müssen die technische Erschließung und die Entwässerung funktionieren.

Beispiel Verlängerung Finkenweg: Hier sind die Grundstücke nicht verfügbar, d.h. die Stadt kann das Bauerwartungsland derzeit nicht erwerben und entwickeln. Die Fläche scheidet schon aus diesen Gründen aus. Darüber hinaus dürfte die noch ausstehende Bimsausbeute einer zeitnahen Entwicklung entgegenstehen. Beide Argumente gelten auch bei der möglichen Verlängerung „Im Vogelsang“. Einige wenige Bauplätze wären zu entwickeln, ein größeres Baugebiet scheitert jedoch an der Flächenverfügbarkeit. Gegen die Fläche zwischen Altem Sportplatz Obermendig und B 262 sprechen – trotz deutlich zentralerer Lage und leichter Erschließung – die Nähe zum „Zubringer“ B 262 und den damit verbundene Immissionsproblemen bei der Entwicklung eines Wohngebiets. Auch eine Verlängerung der Bebauung in der „Wasserschöpp“ scheitert derzeit an der fehlenden Verfügbarkeit. Die Stadt hat hier über einen längeren Zeitraum vergeblich versucht, Flächen zu erwerben. Die weiten Wiesenflächen werden im Übrigen als Retentionsflächen des Kellbachs benötigt und stehen auch aus diesem Grund einer Bebauung nicht zur Verfügung.

Beschlussvorschlag 16:

Gerade bei Betrachtung möglicher alternative Baugebiete wird am vorliegenden Bebauungsplan festgehalten. Die im Vorfeld der Planung durchgeführte Prüfung alternativer Bauflächen wird in der Begründung nachrichtlich ergänzt.

Beratungsergebnis:

Ein-Stimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag



e. Zum Fazit auf Seite 47

Hier wird durch das Büro Stadt-Land-plus GmbH, gezeichnet Kai Schad und Dennis Behrami, ausgesagt, dass *„die Unfallgefahren sich im Rahmen des allgemeinen Lebensrisikos bewegen. Eine Wirkungsverstärkung im Zusammenhang mit benachbarten Vorhaben ist nicht erkennbar.“*

Diese Aussagen sind so definitiv nicht haltbar.

Das sogenannte „allgemeine Lebensrisiko“ ist eventuell gegeben, wenn man sich auf einem originären Gehweg bewegt und plötzlich von einem Auto angefahren wird! Jedoch nicht, wenn man sich als Fußgänger auf einer Durchgangsstraße mit erheblichem Verkehrsaufkommen ohne Gehweg bzw. verkehrsberuhigen baulichen Maßnahmen bewegen muss! Auch ist die Wirkungsverstärkung mit dem „Baugebiet Martinsheim“ gegeben – wenn denn als Vorhaben angelegt.

Wir fordern, dass das Büro sein Fazit überprüft!!

Sollten unsere Kinder in irgendeiner Art und Weise aufgrund der gegebenen falschen Bewertung des Büros und nicht Berücksichtigung unseres Einspruches Leid erfahren, behalten wir uns rechtliche Schritte vor.

Als weiche Kriterien möchten wir noch zwei Dinge anführen:

Wir haben uns damals für unser heutiges Grundstück entschieden, weil dieses all das im Umfeld aufwies, was ein familienfreundliches Wohngebiet ausmacht – insbesondere die Möglichkeit unsere Kinder ohne Gefahren für Leib und Leben auf der Straße spielen zu lassen. Nun soll diese enge ruhige Straße „Am Sonnenhang“ eine Durchgangsstraße werden. Für Kinder besteht beim Spielen auf der Straße zukünftig Lebensgefahr und die über Jahre gewachsenen, etablierten guten nachbarschaftlichen Events auf der Straße, die ein wesentliches Merkmal der guten soziale Gemeinschaft



sind, werden zukünftig aufgrund der neuen Verkehrsdichte wohl erschwert bzw. unmöglich werden!

Aus unserer Sicht hat Büro Stadt-Land-plus GmbH seine Aufgabensetzung unzureichend erfüllt! Das geplante Baugebiet „Verlängerung Eichenweg“ ist nicht wie jedes andere Baugebiet nach Schema F abzuwickeln. Alle uns bekannten neu entstandenen Baugebiete wurden an bereits bestehende Wohngebiete mit gut angelegten Verkehrswegen mit Fußgängerbereichen, angebunden. Dieses ist hier jedoch nicht gegeben! Das Baubüro hätte dieses erkennen und in seinen Bewertungen und letztendlich im Fazit ausführen müssen. Die Wirkung eines Bauprojektes ist stets umfassend zu erheben; entsprechend halten wir den derzeitigen Bebauungsplan für mangelhaft! Als Voraussetzung zur Bebauung eines neuen Baugebietes müssen die äußeren Rahmenbedingungen vollumfänglich geprüft sein! Eine mangelhafte, für den Menschen lebensbedrohliche Verkehrsführung hätte auffallen müssen! Der Blick in die Straßenführung angrenzender, bereits bestehender Wohngebiete ist zwangsläufig stets ein wesentliches Prüfkriterium, welches hier außer Acht gelassen wurde!

Wir bitten um eine persönliche Würdigung unseres Einspruches. Von einer Zusammenführung aller Einsprüche bitten wir Abstand zu nehmen.

Es werden erheblich erhöhte Unfallgefahren durch das Projekt befürchtet, welche durch das angrenzende Projekt (geplanter Bebauungsplan „Martinsheim/Ernteweg“) weiter verstärkt würde. Die Eingabe beschreibt ein Risiko für Leib und Leben für Anwohner des bestehenden Wohngebiets durch den zukünftig zunehmenden Verkehr in einer schmalen Straße ohne dezidierten Fußgängerweg.

Abwägung

Es wird auf die Ausführungen in dieser Stellungnahme oben (zu Schutzgut Mensch) sowie die Ausführungen zum Verkehr in Stellungnahme 12 zu Beschlussvorschlag 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Weiterhin wird um persönliche Würdigung der Bedenken und Anregungen gebeten.

Abwägung:

Eine persönliche Würdigung jeder einzelnen Stellungnahme würde die Würdigung insgesamt erheblich erschweren. Da sich insbesondere die Themen „Entwässerung“ und „Verkehr“ in fast allen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wiederfinden, käme es zu zahlreichen Wiederholungen und das Dokument würde unnötig und ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn vergrößert. Daher wurden vorliegend sich wiederholende Themen an Stelle ihres ersten Vorkommens im Dokument behandelt, bei Wiederholungen wird auf die Ausführungen verwiesen.

Es wird auf den Beschluss in gleicher Angelegenheit unter Stellungnahme 11 verweisen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 23, Schreiben vom 16.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Bezug nehmend auf den Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg / Sonnenhang“ widerspreche ich Ihnen in nachfolgend genannten Punkten und bitte um entsprechende Würdigung meiner Einwände.

1. Verkehrsabschätzung

Die Verkehrsabschätzung wurde auf einer veralteten Grundlage getroffen und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand. Ferner werden zukünftige und bereits heute öffentlich diskutierte Bauvorhaben (z. B. Martinsheim) nicht berücksichtigt. Mit der Überschreitung des Grenzwertes für den Durchsatz von 50 Fahrzeugen pro Spitzenstunde ist bereits mit der Verlängerung Eichenweg / Sonnenhang eindeutig zu rechnen. Damit würde die Einrichtung eines Gehweges zwingend erforderlich sein. Abweichungen von dieser allgemeinen Empfehlung (EFA, 3.2.1) halte ich für grob fahrlässig.

2. Verkehrsanbindung zur L120 als temporäre Baustraße

Die Verkehrsableitung des Baustellenverkehrs soll durch eine temporäre Baustraße zur L120 geschehen. Das ist grundsätzlich sehr gut, jedoch ist die Beschreibung der Baustraße unzureichend. Es fehlt die Dauer, für die die Verkehrsstraße zur Verfügung steht. Wird die Baustraße nur während der Erschließung vorgehalten, oder bis zum Zeitpunkt, bei dem alle Grundstücke einschließlich der Grundstücke in diesem und im Baugebiet Martinsheim bebaut worden sind? Welche Beschaffenheit soll die Baustraße aufweisen? Ist sie so ausgelegt, dass Handwerker und Bauherren die Straße „gerne“ nutzen oder lässt sich die Straße nur mit geländegängigen Fahrzeugen befahren?

3. Verkehrsableitung Eichenweg/Sonnenhang

Gemäß Ziffer 5.6 der Textfassung (Seite 27) ist vorgesehen, dass die Verkehrsanbindung des neuen Baugebietes und des Baugebietes Martinsheim über den Eichenweg und den Sonnenhang erfolgen soll. Bisher waren die genannten Straßen als Wohnstraßen konzipiert. Da auch keine Gehwegbordsteine vorhanden sind, werden die Gehwege einfach vom Verkehr genutzt. Gefahren für Leib und Leben der Fußgänger sind nicht abzusehen. Wir haben kleine Kinder und darauf vertraut, in einem familienfreundlichen Baugebiet ein Haus errichten zu können und dass die Planungsvorgaben der Stadt Bestand haben. Eine solche gravierende Veränderung ist nicht akzeptabel, zumal ja in einer dauerhaften Verkehrsableitung zur L120 eine wirtschaftlich vertretbare Alternative besteht.

Vorschlag

Herr Ammel, vor dem Hintergrund der o. g. Einwände bitte ich Sie den Vorschlag zu prüfen, die beiden Straßen Eichenweg und Sonnenhang als verkehrsberuhigten Bereich (Spielstraße) auszuweisen. Mir ist bewusst, dass dann nur noch Schrittgeschwindigkeit gefahren werden darf und keine Fahrzeuge mehr außerhalb gekennzeichneten Flächen geparkt werden dürfen. Das sind jedoch im Vergleich zu den Risiken für Leib und Leben sowie der Einschränkung von Lebensqualität als potentieller Anwohner einer Durchfahrtsstraße ohne Bürgersteig minimale Einbußen, die ich gerne in Kauf nehme.

Ich habe erfahren, dass man Sie und den Stadtrat zu einer Ortsbesichtigung eingeladen hat. Hieran werde ich gerne teilnehmen und freue mich auf einen offenen und konstruktiven Dialog.



Es werden Bedenken geäußert bzgl. der Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen und aus Gründen der Sicherheit und der Leichtigkeit des Verkehrs eine neue dauerhafte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 angeregt.

Abwägung:

Bzgl. der Bedenken hinsichtlich des Verkehrs und der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 24, Schreiben vom 16.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

gegen den im Zeitraum 09.12.2019 bis einschließlich 17.01.2020 zur Einsicht öffentlich
ausgelagten Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ lege ich folgende Einsprüche ein:

1. Erschließungsstraßen

Das Plangebiet soll über die vorhandenen Straßen „Am Sonnenhang“ und „Eichenweg“ an das Verkehrsnetz angeschlossen werden. Dies ist aus Sicherheitsgründen nicht vertretbar, da (ausgeschlossen „Alter Beller Weg“) keine Schutzzonen (Gehwege) für Fußgänger vorhanden sind. Zum heutigen Zeitpunkt ist man als Fußgänger ja schon gefährdet, wenn sich zwei PKWs entgegenkommen. Je mehr Verkehr durch diese Straßen geleitet wird, desto höher ist die Gefahr für die Fußgänger und vor allem für die spielenden Kinder. Die vorliegende Abschätzung des Verkehrsaufkommens berücksichtigt auch in keinsten Weise das Plangebiet „Martinsheim/Ernteweg“, somit ist die Anzahl der maximal 448 Fahrten für die Zukunft nicht realistisch. Ab einer gewissen Verkehrsstärke sind die Voraussetzungen für die „Mischflächen“ nicht mehr gegeben. Anlagen für den Fußgängerverkehr wären erforderlich.

Es muss eine dauerhafte Anbindung an die L120 erfolgen!

Es werden Bedenken geäußert bzgl. der Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen und aus Gründen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer zum einen der Bau von Fußgängerwegen, zum anderen eine neue dauerhafte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 angeregt.

Abwägung:

Bzgl. der Bedenken hinsichtlich des Verkehrs und der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



2. Abwasserentsorgung

Die Entsorgung des Schmutz- und Oberflächenwassers soll durch Anschluss an die vorhandene Kanalisation erfolgen. Die Kanalisation ist zum heutigen Zeitpunkt bereits überlastet und das schon seit Jahren! Die Anzahl der überfluteten Kellern in den Straßen - Ernteweg, Im Hostert, Am Kellbach, Hauptstraße, Teichwiese,.... steigt stetig und trotzdem werden weitere Baugebiete an das bestehende Kanalnetz angeschlossen. Die zum heutigen Zeitpunkt freien Bauplätze, die ebenfalls irgendwann an die Kanalisation angeschlossen werden, müssen ebenfalls weiterhin berücksichtigt werden.

Wurde der vermehrt vorkommende Starkregen bei der Berechnungsgrundlage für die Kanalisation ebenfalls berücksichtigt?

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen der vergangenen Jahre bei Starkregenereignissen werden Bedenken hinsichtlich der Aufnahmekapazität des Kanalsystems vorgetragen.

Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung des geplanten Wohngebiets wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen 4 und 12 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich

3. Geologie und Boden

Die Erosionsgefahr wird vom Planungsbüro Stadt-Land-plus GmbH als „hoch-sehr hoch“ eingeschätzt. Hier ist bei Starkregen mit abschwemmendem Boden zu rechnen.

Was heißt das für die Anwohner? Welche Maßnahmen werden zum Schutz getroffen?

Ich bitte um Berücksichtigung meiner Einwände zum Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“.

Es werden Bedenken hinsichtlich der Erosion bei Starkregen vorgetragen.

Abwägung:

Es wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 4 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 25, Schreiben ohne Datum

Es wird wie folgt Stellung genommen:

hiermit legen wir Widerspruch gegen das Bebauungsplanverfahren „Verlängerung Eichenweg“ ein.

Unser Einspruch bezieht sich auf die bereitgestellten und veröffentlichten Informationen auf der Homepage der Verbandsgemeinde Mendig.

Wir begrüßen ausdrücklich die Bereitstellung von neuen zusätzlichen Baugebieten, damit wir u.a. jungen Familien, wie seinerzeit uns, die Möglichkeit geben in Mendig eine Heimat zu finden und unserer Stadt die Perspektive geben sich weiterhin attraktiv zu entwickeln.

Begründung:

Verkehrsabschätzung. Aus unserer Sicht wurden nicht alle Faktoren berücksichtigt.

In der veröffentlichten „Verkehrsabschätzung vom September 2019“ auf der Homepage der Verbandsgemeinde wird ausschließlich auf das Verkehrsabkommen im geplanten Baugebiet „Verlängerung Eichenweg“ eingegangen.

Aus dem Bebauungsplan ist eine Anbindung an das Baugebiet „Martinsheim“ zu erkennen, jedoch wird diese zu erwartende Verkehrsbelastung, sowie die des Eichenweges, nicht berücksichtigt.

Außerdem fehlt die Berücksichtigung des Fußgängeraufkommens insbesondere die der Schulkinder aus den Bereichen zwischen Ernteweg und Wasserschöpp, die den Eichenweg morgens und Nachmittags als „Abkürzung“ zu den Bushaltestellen im Bereich Alter Beller Weg und Pellenzstraße benutzen.

Eine zeitliche Betrachtung der Verkehrsbelastung vermissen wir ebenso wie eine Berücksichtigung des zu erwartenden zukünftigen Verkehrsaufkommens. Als Anwohner stellen wir fest, dass sich das Verkehrsaufkommen u.a. schwerpunktmäßig auf die Zeiten des Berufsverkehrs verteilt.

In dem Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ handelt es sich um die dritte Erweiterung eines Baugebietes, nach Eichenweg und Sonnenhang innerhalb von 25 Jahren. Aus unserer Sicht sieht es so aus, als ob die Infrastruktur, speziell Strassen und Kanalisation dem nicht Gerecht werden. Welche strategischen Überlegungen sind für die Zukunft geplant, da aus dem Bebauungsplan Strassenabschnitte zu erkennen sind, die eine weitere Erweiterung von Baugebieten vorsehen.



Lenkung Verkehrsaufkommen. Aus unserer Sicht ist der Eichenweg hierfür nicht geeignet.

Aus den Planungsunterlagen geht hervor, dass fast alle geplanten Straßen eine Mindestbreite von 6m aufweisen. Der Eichenweg weist an der engsten Stelle eine Breite von ca. 3,55m und an der breitesten 5,85m auf. Im Schnitt können wir von einer Breite von 4,55m ausgehen. Insbesondere für den Begegnungsverkehr stellt sich der Eichenweg schon heute als Flaschenhals dar. Wenn man zusätzlich die Außenmaße der überwiegenden Fahrzeugtypen berücksichtigt kann der Mindestabstand der Verkehrsteilnehmer nicht sichergestellt bzw. eingehalten werden.

Aus unserer Sicht führt dies zu einer signifikanten Erhöhung des Verkehrsaufkommens im Eichenweg und wir rechnen mit erheblichen Auswirkungen und Belastungen für die Anwohner und Verkehrsteilnehmer.

Als Alternative bietet sich die dauerhafte Nutzung der Baustraße zur L120 und würde der Lenkung des Verkehrsaufkommens eine zusätzliche Verteilungsmöglichkeit bieten.

In der vorgesehenen Erweiterung bzw. Erschließung neuer Baugebiete oberhalb des Sonnenhang außerdem eine Investition in die Zukunft.

Es werden Bedenken geäußert bzgl. der Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen und aus Gründen der Belastung der Anwohner und der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer eine neue dauerhafte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 angeregt. Weiterhin wird die Verkehrsabschätzung hinterfragt. Auch scheine die Kanal-Infrastruktur nicht für eine weitere Bebauung geeignet.

Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung des geplanten Wohngebiets wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen 4 und 12 verwiesen.

Bzgl. der Bedenken hinsichtlich des Verkehrs und der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 26, Schreiben vom 17.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

mit den veröffentlichten Planungsabsichten der Stadt Mendig hinsichtlich des
Bebauungsplanentwurfs "Verlängerung Eichenweg" bin ich nicht einverstanden und lege fristgerecht
Widerspruch ein.

Die folgenden Punkte sollten vorab/ im Laufe des Verfahrens geklärt und öffentlich transparent dargelegt
werden:

1. Stadtentwicklungs- bzw. Verkehrsplanung

Bevor weitere oder bereits z.T. geplante Neubaugebiete seitens der Stadt in den Status der
Ausführung gelangen, sollte durch einen versierten Planer ein stimmiges und auf die Zukunft
gerichtetes nachhaltiges Stadtentwicklungskonzept mit inkludierter Verkehrsplanung erstellt werden.
Dabei sind sowohl mögliche Lokationen neuer Baugebiete als auch nachfolgend erforderliche
Infrastrukturanpassungen (notwendige Erweiterungen die die öffentliche Daseinsvorsorge betreffen)
wie z.B. Vorhalten von Kindergartenplätzen und barrierefreien Einrichtungen, Ausbau der
Kanalisation etc. öffentlich bekannt zu machen als auch in Einwohnerversammlungen und Begehung
mit betroffenen Anwohnern zur Diskussion zu stellen.

Hier sollte auch eine Priorisierung nach objektiven Kriterien erfolgen.

Zudem ist es erforderlich, dass man Grenzen der Expansion definiert und nicht natürliche Grenzen
überschreitet, die für die zukünftigen Generationen fatale Folgen haben können.

Eine Forderung der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) ist es, dass den
Bedürfnissen der Fußgänger Priorität eingeräumt werden muss. Ziel soll es sein, aus
Verkehrsräumen attraktive Stadt- und Wohnräume entstehen zu lassen, die zum Verweilen einladen.
Wie werden Fußgänger und insbesondere Kinder in den angrenzenden sowie den neu zu
errichtenden Straßen entsprechend vorrangig behandelt? Wie stellt die Planung sicher, dass der
nicht-motorisierte Verkehr Priorität erhält?

Die bisherige Planung sieht eine Ableitung über die temporäre Baustraße sowie nachfolgend die
Straßen „Eichenweg“, „Sonnenhang“ und „Alter Beller Weg“ vor.

Diese sind mehr oder minder bereits jetzt ausgelastet, in Spitzenzeiten wie Berufs- und
Schülerverkehr bereits überlastet.

Wie stellt man hier sicher, dass man sich keine Pellenzstraße 2.0 schafft, mit all den Problemen, die
sich durch mengen- und zahlenmäßig immer größer werdendem Verkehr zunehmend ausufernd
dimensionierter Fahrzeuge in kleinen, eher dem Fußgänger vorzubehaltenden Straßen zeigen?

Es ist jetzt die Zeit, endlich diesen Fehlentwicklungen gegen zu steuern.

Es geht nicht um größtmögliches Wachstum, sondern um gedeihliche Entwicklung.

Dazu ist eine umfassende, nachhaltige, den aktuellen und zukünftigen Bedürfnissen der Bewohner
einer Gemeinde zielenden Entwicklung Rechnung zu tragen.

Mehr Wachstum bedeutet eine exponentiell wachsende Verantwortung für das bereits Bestehende.
Die beiden Neubaugebiete schaffen oder verstärken den Druck auf die bestehende Infrastruktur,
ohne diese vorab zukunftsfest und dynamisch skalierbar gestaltet zu haben.

Jedes Neubaugebiet in Obermendig generiert zusätzliche Anforderungen an die bestehende
Infrastruktur, die sich im Ergebnis durch den ganzen Ort über Niedermendig bis ins Tal der Pellenz
ziehen.

Wie hat man bei der Gesamtplanung des Neubaugebietes die Konsequenzen für den unteren Stadtteil
berücksichtigt?



Bitte legen Sie konkrete, visuell nachvollziehbare Darstellungen vor, die eine vollumfängliche Planung der Kapazitäten der vorhandenen Infrastruktur verdeutlichen, angepasst an die durch die Neubaugebiete erforderlichen Veränderungen.

Beispiel: Die zusätzliche Belastung der Kanalisation zieht sich bei diesen Neubaugebieten durch die gesamte Stadt. Was bedeuten die zusätzlichen Wassermassen an prozentualer Mehrbelastung für das Kanalsystem?

Inwieweit werden bestehende Leitungen mehr belastet, neue Leitungen erforderlich und wenn ja, wo entstehen diese?

Es wird ein umfassendes Stadtentwicklungskonzept inkl. potenziellen neuen Baugebieten, Anpassung der Infrastruktur, Verkehrsentwicklung und -Priorisierung etc. gefordert, welches öffentlich diskutiert werden sollte. Weiterhin werden zahlreiche konkrete Bedenken bei der Erschließung des geplanten Baugebiets geäußert, insbesondere hinsichtlich des Verkehrs (kleinräumige bis überörtliche Auswirkungen) und der Kanalisation.

Abwägung

Inhaltlich wird auf die Ausführungen z.B. zum Verkehr unter Stellungnahme 10, zum Abwasser und Starkregen unter Stellungnahmen 4 und 12 und zu alternativen baugebieten unter Stellungnahme 22 verwiesen.

Erneute Beschlüsse sind nicht erforderlich.

Die Anregung eines umfassenden Stadtentwicklungskonzepts im angedeuteten Umfang ist im vorliegenden Verfahren nicht abwägungsrelevant.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

2. Klimaorientierung

Jegliche Planung sollte umfassend die zukünftige Klimaentwicklung berücksichtigen und entsprechende Vorsorge treffen.

Im vorliegenden Planentwurf sehe ich keine Bezugnahme auf klimabedingte Einflussfaktoren zur Veränderung der lokalen Gegebenheiten, z.B.

- stärkere Aufheizung durch zunehmende Versiegelung und Vernichtung von brachliegenden oder ackerbautechnisch genutzten Flächen

- Hangrutschgefahren an Steilwänden, die in den beiden Neubaugebieten „Verlängerung Eichenweg“ und „Martinsheim/Ernteweg“ erhebliche Verwerfungen produzieren könnten

Hierzu sind bodenmechanische Gutachten nicht nur einzuholen sondern auch zu veröffentlichen, damit sich die Allgemeinheit über die Gefahren kundig machen kann.

Es wird eine stärkere Berücksichtigung klimatischer Veränderungen gefordert.

Abwägung:

In der Begründung zum Bebauungsplan werden in Kapitel 6.2 unter der Überschrift **Geologie und Boden** auf Kleinklimaänderung durch Versiegelungen (stärkere Aufheizung, größere Lufttrockenheit) hingewiesen und unter der Überschrift **Klima** weiterhin der Bestand beschrieben, Auswirkungen formuliert und eine Bewertung der Wirkungen vorgenommen. Dort wird auch auf den Klimawandel eingegangen. Und schließlich werden die



klimatischen Wirkungen auch bei den Wechselwirkungen im Kapitel 6 Umweltbelange beschrieben. Insofern sind die klimatischen Wirkungen hinreichend berücksichtigt.

Bzgl. der Auswirkungen von Starkregenereignissen wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 4 verwiesen.

Hangrutschgefahren an Steilwänden sind im vorliegenden Bebauungsplan nicht zu erwarten. Die durchschnittliche Hangneigung im Plangebiet ist mit ca. 10-12 % als moderat zu bezeichnen. Steilhänge kommen nicht vor.

Ein (erneuter) Beschluss ist nicht erforderlich.

3. Gefahrenpotentiale ermitteln und transparent darstellen

a. Der Bebauungsplanentwurf enthält unter Ziffer IV. (Seite 9) als Hinweis zur Klassifizierung des Radonpotentials den Hinweis, dass in dem Gebiet „*ein lokal hohes Radonpotential über einzelnen Gesteinshorizonten ermittelt wurde. Orientierende Radonmessungen in der Bodenluft werden dringend empfohlen.*“

Grundsätzlich sollten hier den Grundstückserwerbern vorab die Gefahrenpotentiale erläutert werden, bevor eine Bebauung erfolgen kann.

Außerdem sollte die Öffentlichkeit über mögliche Gefahren aus der Freisetzung von Radon durch die Bautätigkeit und Erschließung des Gebietes umfassend informiert werden.

Es werden Bedenken vorgetragen zum Umgang mit dem Vorkommen von Radon.

Abwägung:

Es wird auf die Ausführungen zu Radon unter Stellungnahme Nr. 5 verweisen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

b. Grundwasserbewertung und Einflussfaktoren

Der regionaler Raumordnungsplan „Mittelrhein-Westerwald“ (RROP 2017) bescheinigt der Grundwasserchemie einen „*schlechten Zustand*“.

Hierzu bitte ich um Stellungnahme, inwieweit der bereits schlechte Zustand durch den Eingriff in den Boden und zusätzliche Bebauung tangiert und noch weiter gemindert wird.

„Für das Grundwasser ist aufgrund der hohen Neubildung, eine hohe Bedeutung zu attestieren.“ Insbesondere die Bewertung: „*Es bleibt zu bemerken, dass die Grundwasserneubildung fast 50 % der zu erwartenden Niederschläge ausmacht. Es ist zu vermuten, dass es sich hier um eine lokale Anomalie handelt*“ bedarf einer klärenden Erläuterung und Schaffung von Transparenz.

Es wird auf die Ausführungen zur Grundwasserchemie der Textfestsetzungen mit Begründung verwiesen und um Erläuterung gebeten.



Abwägung

Die Information, dass die Grundwasserchemie mit „schlechter Zustand“ zu bewerten ist, ist der Karte 14 des RROP Mittelrhein-Westerwald entnommen. Außer dem Hinweis, dass dies eine Bewertung des Fachbeitrags Wasserwirtschaft ist, sind keine weiteren Informationen enthalten. Die „schlecht“ bewerteten Gebiete sind sehr großräumig abgegrenzt und machen dabei geschätzt rund $\frac{1}{4}$ des Gebiets der Planungsgemeinschaft Mittelrhein-Westerwald von insgesamt 6.432 km² aus. Das gesamte Stadtgebiet von Mendig ist davon betroffen.

Die Auswirkungen auf das Grundwasser sind in der Begründung zum Bebauungsplan u.a. in Kapitel 6.2 unter der Überschrift **Oberflächenwasser und Grundwasser** beschrieben.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

Auch hinsichtlich der Bewertung „Durch das Einführen von Versiegelungsflächen innerhalb des Plangebietes kommt es insbesondere aufgrund der Südhanglage zu einer vermehrten Aufheizung des Bereichs.“ bleibt zu klären, warum man dieses Aufheizungspotential nur relativierend als „nicht von erheblichen Mehrbelastungen“ geprägt darstellt. Die fortschreitende Reduktion von ehemaligen Freiflächen führt zwangsläufig zu einer erhöhten Verdichtung und damit Aufheizung des Mikroklimas. Da mit weiteren Neubaugebieten im Anschluss eine noch zusätzlich verstärkte lokale Aufheizung nach menschlichem Ermessen zu erwarten ist, schafft man hier die Grundlage für ein zukünftig nicht planbares, weil mangels Erfahrungswerten nicht wirklich einschätzbares Gefahrenpotential.

Es werden Bedenken vorgetragen, die klimatischen Auswirkungen des geplanten Baugebiets ausreichend berücksichtigt sind.

Abwägung:

Es wird auf die Ausführungen unter 2. Klimaorientierung weiter oben in dieser Stellungnahme (siehe Seite 85) verwiesen.

Ein Beschluss ist weiterhin nicht erforderlich.



Stellungnahme 27, Schreiben vom 13.01.2020

Es wird wie folgt Stellung genommen:

auch wenn wir keine Anwohner im betroffenen Gebiet sind möchten wir einen Einspruch zum Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“ geltend machen.

Unsere Enkelkinder wohnen am Sonnenhang und wir sind häufig zu Besuch und beobachten die Situation vor Ort. Viele Kinder spielen täglich auf der Straße. Sie fahren Fahrrad und Laufrad, malen mit Straßenkreide, fahren mit ihren Puppen spazieren und spielen Fußball. Dies ist gerade heute in unserer Gesellschaft nicht mehr häufig zu beobachten. Viele Kinder spielen nur noch alleine vor ihrer Spielekonsole oder sitzen vor dem Fernseher. Wenn Städte nun aber dazu übergehen, familienfreundliche Straßen als Durchgangsstraßen zu erschließen, ist es kein Wunder, dass die Kinder in unserer Gesellschaft nicht mehr draußen spielen können, so wie wir es früher tun konnten. Die Situation wird für die Kinder zur Lebensgefahr. Gerade bei diesem Wohngebiet könnte dieses Problem leicht zu lösen sein.

Die Lösung: Der untere Sonnenhang bleibt Sackgasse und die Verkehrsanbindung für das neue Wohngebiet wird vom Beller Rest L120 errichtet.

Wir bitten Sie eingehend die Situation nochmal zu prüfen und zu überdenken.

Es werden Bedenken geäußert bzgl. der Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen und aus Gründen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer eine neue dauerhafte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 angeregt.

Abwägung:

Bzgl. der Bedenken hinsichtlich des Verkehrs und der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



Stellungnahme 28, Schreiben ohne Datum

Es wird wie folgt Stellung genommen:

nachfolgend sende ich Ihnen meine Einsprüche (=Widersprüche)
zum offengelegten Bebauungsplan „Verlängerung Eichenweg“
fristgerecht, mit der Bitte um Bearbeitung.

1. Verkehrsaufkommen

Die errechnete Zahl der zusätzlich zu erwartenden Fahrten stehen in keinem Verhältnis zu den schon bestehenden Fahrten. Sie werden nicht zukunftsorientiert berechnet (steigende Anwohnerautozahlen, größere Fahrzeuge) und nicht auf die zu engen Straßen ohne Gehwege bezogen. Des Weiteren fehlt der Bezug zu Tageszeiten / Stoßzeiten. Dem Aushängeschild „kinderfreundliche Stadt“ wird dadurch keine Rechnung getragen. Außerdem fehlen die Zahlen vom später hinzukommenden Gebiet Martinsheim. Der Begriff „zumutbar“ ist nicht hergeleitet- wer bestimmt dies? Zumutbar für Kinder ist die Lage so schon kaum. Die Gefahren für alle Fußgänger schon jetzt im Sonnenhang / Eichenweg sind offensichtlich. Es gibt bei Gegenverkehr keine Ausweichmöglichkeit.

Gegen die Rechnung der Fahrten, der **Breite der entstehenden Straßen**, das **Fehlen von Bürgersteigen** und der **Zumutbarkeit** lege ich Einspruch ein. Das Thema ist nicht ausreichend offengelegt, worum ich hiermit ebenso bitte.

2. Eine Baustraße ist grundsätzlich in sofern eine gute Sache, sofern sie die Gefahren der LKW's der Kinder gegenüber nimmt und auch die vorhandenen Straßen schont. Sie macht nur Sinn, wenn sie so lange besteht, bis das in das letzte Haus auf dem letzten Grundstück eingezogen wurde, was Jahre bis Jahrzehnte dauern kann. Dazu kommt, dass höchstwahrscheinlich im Anschluss an das nun geplante Gebiet sich ein Weiteres entlang der Baustraße anschließen wird (ersichtlich aus den offenen Straßenenden), was zur Folge hat, dass die Baustraße auch gleich eine normale Straße werden sollte und in dem Zuge natürlich an die Landstraße angebunden werden sollte. Daraus ergibt sich die Möglichkeit, die Erweiterung des Sonnenhangs wie ursprünglich geplant- nämlich von der Landstraße her – durch zu führen. Gegen eine **temporäre Baustraße** lege ich Einspruch ein. Ich bitte um detaillierte Offenlegung der Beschaffenheit und Dauer.



3. Eine normale Straße als Baustraße und Anbindung an die L120 würde genauso gut die Erweiterung des Baugebietes von Norden her (angrenzend an die L120) ermöglichen. Das Tauschen der Grundstücke und die Kosten für ein Versetzen des Ortsrandschildes wären zu prüfen und in Erwägung zu ziehen, um mit einem Schlag allem Einsprüchen aus dem Weg zu gehen. Die Enttäuschung aller „Sonnenhänger“ wäre ausgeglichen. Ihnen wurde vor Baubeginnen ALLEN versprochen, dass die Erweiterung des Baugebietes wenn überhaupt von Norden her von statten gehen würde, weshalb zB. Familie auf ihrem südlichen Bauplatz baute, der jetzt der hinterste Platz sein würde, der an die Erweiterung angrenzen würde und somit noch gerade so zu den Anwohnern gehören würde.

Die zu Anfang nicht genannten zusätzlichen Kosten eines aufwändigen Abwassersystems und der temporären Baustraße würden wegfallen.

Es werden Bedenken geäußert bzgl. der Verkehrsbelastung der angrenzenden Straßen und aus Gründen der Sicherheit der Verkehrsteilnehmer eine neue dauerhafte Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 angeregt, aber auch um weitere Informationen zur Beschaffenheit und Dauer der temporären Baustraße gebeten.

Abwägung:

Bzgl. der Bedenken hinsichtlich des Verkehrs und der angeregten neuen dauerhaften Anbindung des geplanten Wohngebiets an die L 120 wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 10 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

Außerdem wäre in dem Zuge zu prüfen, an welchen Stellen der Stadt sinnvollere, günstigere Baugebiete erschlossen werden könnten, bei denen keine Gefahren entstehen würden. Zu nennen wären da auf jeden Fall der Anschluss an Finkenweg und Vogelsang in Niedermendig, wo schon seit Jahrzehnten offene Straßenenden liegen. Genauso sieht es am Ende der „Wasserschöpp“ aus, hier liegt sogar schon der Kanal. Außerdem das sehr große Gebiet hinter dem alten Sportplatz, das ja sowieso in naher Zukunft angedacht ist. Ich lege daher Widerspruch ein gegen die **geplante Erweiterung des Baugebietes** und fordere die Offenlegung der Kosten im Vergleich zu einem Anschluss von Norden! Außerdem fordere ich die Offenlegung der Prüfung beider genannter Gebiete im Vgl. zu dem geplanten Gebiet hinsichtlich Nutzen und Sinn.

Es wird angeregt, konkret genannte Planungsalternativen zu prüfen und die Ergebnisse offenzulegen. Dabei sollten die Kosten der Erschließung des Baugebiets („permanente Baustraße“ berücksichtigt werden.



Abwägung:

Bzgl. der Planungsalternativen wird auf die Ausführungen unter Stellungnahme 22, Beschluss Nr. 18 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich

Anmerkung: ich teile auf jeden Fall die Auffassung, dass grundsätzlich sowieso keine Neubaugebiete in Randlage nötig sind, da genügend Eigenheime im Innenstadtbereich geschaffen werden könnten, um die Struktur der Stadt zu verbessern. Je größer die Entfernung zum Ortskern, desto nutzloser ist die Lage im Alter. In Anbetracht des demografischen Wandels sollte man unverzüglich die Stadtplanung dahingehend auslegen. Altersgerechtes Wohnen ist zukunftsorientiert. Das war im Übrigen auch die Meinung von St. Retterath, der seinen Wählern empfohlen hatte, Sie zu wählen.

Abwägung:

Die Meinung zur weiteren Stadtentwicklung wird zur Kenntnis genommen.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

4. Die Anbindung des Neubaugebietes „Verlängerung Eichenweg“ ist nicht nur über den Eichenweg geplant, wie der Titel besagt, sondern auch über den unteren Sonnenhang. Dies ist irreführend, nebenbei bemerkt. Durch die Anbindung fällt lt Plan der Kreisel um die Eiche weg, was zur Folge hat, dass Gegenverkehr nicht ausreichend ausweichen kann. Gegen **das Wegfallen des Kreisels** im Eichenweg lege ich Einspruch ein!!

Es wird angeregt, den Wendehammer am Ende des Eichenwegs zu erhalten.

Abwägung:

Die Anregung betrifft nicht das vorliegende Verfahren und ist somit nicht abwägungsrelevant.

Anmerkung: Es ist derzeit nicht geplant, den Wendehammer zugunsten eines weiteren Bauplatzes aufzugeben.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



5. Die Anbindung an den Sonnenhang ist nur möglich, wenn der im aktuellen Plan benannte Fußweg eine Straße würde und dadurch der Grünstreifen wegfallen würde. Dies gehörte zur Maßnahme dazu, wird aber einem anderen Verfahren zugeordnet, wodurch Irreführung entsteht! Gegen die **planerische Maßnahme**, die Erweiterung der Straße „Am Sonnenhang“ (die ganz klar zum Neubaugebiet zuzuordnen ist) in **ein zusätzliches Verfahren** auf zu nehmen, lege ich Widerspruch ein. Des Weiteren wird dadurch den Anwohnern ein jahrelanger Treffpunkt genommen, der das soziale Zusammenleben in der Vergangenheit erheblich gestärkt hat. Außerdem ist die Grünfläche somit nicht dem Ausgleich beigerechnet, weshalb ich Einspruch einlege gegen die **Beseitigung des Grünstreifens!**
6. Mit der Anbindung der gepl. Baugebietserweiterung an den unteren Sonnenhang fiele der einzigste Bereich im Sonnenhang weg, auf dem die Kinder (das sind viele!) ungestört durch Verkehr auf der Straße spielen können. Außerhalb eines Spielplatzes (den wir damals auch erstmal einfordern mussten) ist auch ein Bereich nötig, auf dem Kinder Rollschuhlaufen können, Fahrradfahren, mit Kreide malen, etc. .Kinderfreundlich ist die Planung offensichtlich ganz bestimmt nicht!! Deshalb lege ich Einspruch ein / widerspreche ich vehement **gegen die Anbindung einer Baugebietserweiterung an den unteren Sonnenhang!!**

Es wird angeregt, die für die Erschließung des Bebauungsplans „Verlängerung Eichenweg“ erforderliche geringfügige Änderung des Bebauungsplans „Am Sonnenhang“ nicht in einem eigenen Verfahren durchzuführen.

Abwägung

Die Anregung betrifft das Verfahren zur Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Am Sonnenhang“. Mit der Änderung werden u.a. planerisch die Voraussetzungen zur Erschließung des neuen Baugebiets geschaffen. Da eine Änderung des bestehenden Bebauungsplans „Am Sonnenhang“ auch aus anderen inhaltlichen Gründen geplant ist, wird die geringfügige Änderung im Sinne der Vereinfachung und deutlichen Trennung von zwei unterschiedlichen Bebauungsplänen in einem gesonderten Änderungsverfahren des bestehenden Bebauungsplans durchgeführt. Auch in diesem Verfahren besteht die Möglichkeit der Anwohner und weiteren Öffentlichkeit, Bedenken und Anregungen mitzuteilen. Ein evtl. erforderlicher ökologischer Ausgleich kann auch dort berücksichtigt werden.



Beschlussvorschlag 17:

Die Änderung des Grünstreifens im Westen des unteren Wags „Am Sonnenhang“ in eine Verkehrsfläche wird im geplanten Änderungsverfahren zum Bebauungsplan „Am Sonnenhang“ durchgeführt.

Beratungsergebnis:

Ein-Stimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag

Weiterhin wird angeregt, den nach Westen vorgesehenen Anschluss, der derzeit als Spielfläche und Treffpunkt genutzt wird, zu erhalten und im Bebauungsplan auf einen Anschluss an die untere Straße „Am Sonnenhang“ zu verzichten.

Abwägung:

Der westliche Anschluss der unteren Straße „Am Sonnenhang“ wurde im bestehenden Bebauungsplan in eine schmale Grünfläche parallel zu einem Fußweg angelegt. Grünfläche und Fußweg sind in ihrer Lage und Breite zusammen als Straßenanschluss für eine Erweiterung nach Westen konzipiert.

Der Anschluss ist nun erforderlich, um das neue Baugebiet „Verlängerung Eichenweg“ nicht nur an den Eichenweg, sondern an zweiter Stelle auch an den „Sonnenhang“ anzubinden. Durch die geplante zusätzliche Straßenanbindung des Baugebiets „Verlängerung Eichenweg“ wird der Verkehr gegenüber einer „einfachen“ Anbindung verteilt und die Belastung für alle erträglicher gestaltet.

Beschlussvorschlag 18:

Es bleibt bei der Umwandlung der öffentlichen Grünfläche und des Fußwegs in eine Verkehrsfläche. Priorität hat die Verkehrsanbindung des neuen Baugebiets „Verlängerung Eichenweg“ und die Verteilung des Verkehrs auf zwei Erschließungsstraßen.

Beratungsergebnis:

Ein-Stimmig	mit Stimmenmehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschlussvorschlag



7. Den Bürgern von Mendig wurde versprochen, dass zukünftig in keinen Neubaugebieten mehr Bauplätze „liegen“ bleiben würden, um die Flächen nicht weiter zu „zerfransen“, als sie sowieso schon sind. Deshalb wollte die Stadt alle Grundstücke aufkaufen und sie nur mit der Auflage verkaufen, dass innerhalb weniger Jahre darauf gebaut werden müsste. Dies ist in einigen Fällen nicht passiert, da die Stadt Eigentümern zu festgesetzten Preisen Rückkaufsrechte eingeräumt hat, woran keine zeitlichen Fristen gebunden waren. Ich reiche daher Widerspruch ein **gegen das Kaufverfahren** und bitte um die Offenlegung.

Da nicht alle Flächen im neuen Baugebiet nach Erschließung mit einer Bauverpflichtung belegt werden, werden auch zukünftig Baulücken vermutet. Es wird Widerspruch eingelegt gegen das Kaufverfahren und um Offenlage gebeten.

Abwägung:

Die Baulandpolitik ist nicht Gegenstand des vorliegenden Bauleitplan-Verfahrens und ihm somit auch aus formalen Gründen nicht entgegenzuhalten.

Eine Offenlegung von Kaufverträgen ist aus schutzwürdigen Interessen der Vertragsparteien selbstverständlich nicht möglich.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.

8. Des Weiteren wurde begründet, dass es wichtig sei, jungen Familien das Recht auf das Wohnen in Mendig zu ermöglichen, die noch nicht in Mendig wohnen würden (wahrscheinlich, um die Einwohnerzahlen zu erhöhen), was nur gewährleistet sein würde, wenn genau geprüft würde, wo sich der derzeitige Wohnort befindet. Es ist von einigen „Anwärtern“ bekannt, dass dies nicht der Fall ist. Ich bitte daher um die Offenlegung der Kaufanwärter.

Abwägung:

Auch hier ist eine Offenlegung von Vereinbarungen der Stadt mit Privatpersonen selbstverständlich nicht möglich.

Die spätere Vergabe von Bauplätzen ist im vorliegenden Verfahren nicht abwägungsrelevant.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.



9. Die Problematik der **Abwasser und Oberflächenwasser** sind bekannt. Dazu wird selbst vom Planungsbüro auf Gefahren hingewiesen, die zu der schon bestehenden prekären Sachlage hinzukommen. Die damals gebauten Maßnahmen für den Sonnenhang haben offensichtlich keine Wirkung, weshalb diesmal scheinbar auf andere Maßnahmen ausgewichen werden soll. Da es außer fiktiven Berechnungen (die nicht ausreichend offengelegt wurden) keine Erfahrungswerte an der Stelle gibt, ist zu befürchten, dass die geplanten Maßnahmen auch diesmal nicht greifen könnten. Die Sorge der Anwohner bis hin in die Ortsmitte von Obermendig ist groß und berechtigt!! Auch einige der neuen Grundstücke könnten wegen der starken Hanglage schon betroffen sein! Ich lege daher Einspruch **ein gegen o.g. Maßnahmen** und bitte um Offenlegung, detaillierte Darstellungen zu Beschaffenheit und zeitlicher Realisierung!!

Es werden Bedenken hinsichtlich der Entwässerung des geplanten Baugebiets vorgetragen und um Offenlage der diesbezüglichen Planung gebeten.

Abwägung:

Bzgl. der Entwässerung des geplanten Wohngebiets wird auf die Ausführungen unter Stellungnahmen 4 und 12 verwiesen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.

10. Der Fußweg (Verbindung Sonnenhang / Eichenweg / Ernteweg) ist im geplanten Baugebiet nur noch als Verbindung Ernteweg / Eichenweg vorhanden. Unsere Kinder aus dem Sonnenhang benötigen diese Verbindung dringend z.B. um schneller und gefahrloser zum Spielplatz und Entenweiher zu kommen. Außerdem nutzen fast alle Hundebesitzer aus den umliegenden Gebieten diesen Fußweg bei ihren täglichen Spaziergängen. Auch die Anbindung an das Erholungsgebiet mit Trimm-Dich-Pfad würde ohne diesen Fußweg vom Sonnenhang aus nur erschwert zu erreichen sein. Ich lege daher Widerspruch **ein gegen das Wegfallen o.G. Fußweges!!**

Es wird angeregt, den Fußweg am Ende des Sonnenhangs zu erhalten.

Abwägung:

Die vorliegende Planung sieht eine Straßenverbindung zwischen den Verlängerungen der Straßen „Am Sonnenhang“ und „Eichenweg“ vor. Diese befindet sich ein bzw. zwei Bauplätze neben dem bisherigen Fußweg und kann auch von Fußgängern genutzt werden. Angesichts des geringen „Umwegs“ scheint ein separater Fußweg nicht mehr erforderlich.



Beschlussvorschlag 19:

Der Bebauungsplan sieht nahe am bisherigen Fußweg eine Straßenverbindung zwischen den Verlängerungen der Straßen „Am Sonnenhang“ und „Eichenweg“ vor. Der Fußweg kann dadurch entfallen. An der Planung wird festgehalten.

Beratungsergebnis:

Ein- Stimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltungen	laut Beschluss- vorschlag

Ich bitte um eine persönliche Würdigung der Einsprüche, nicht,
wie zuletzt, um eine „Sammelwürdigung“.

Es wird um persönliche Würdigung gebeten.

Abwägung:

Eine persönliche Würdigung jeder einzelnen Stellungnahme würde die Würdigung insgesamt erheblich erschweren. Da sich insbesondere die Themen „Entwässerung“ und „Verkehr“ in fast allen Stellungnahmen der Öffentlichkeit wiederfinden, käme es zu zahlreichen Wiederholungen und das Dokument würde unnötig und ohne zusätzlichen Erkenntnisgewinn vergrößert. Daher wurden vorliegend sich wiederholende Themen an Stelle ihres ersten Vorkommens im Dokument behandelt, bei Wiederholungen wird auf die Ausführungen verwiesen.

Es wird auf den Beschluss in gleicher Angelegenheit unter Stellungnahme 25 verweisen.

Ein erneuter Beschluss ist nicht erforderlich.



**Stellungnahme 29, offener Brief an den Stadtbürgermeister von Mendig, Schreiben vom
09.01.2020**

Es wird wie folgt Stellung genommen:

Sie als Bürgermeister der Stadt Mendig haben alle Hände voll zu tun, jede Menge Arbeit zu bewältigen und dabei noch alles termingerecht und richtig zu machen. Viele Menschen helfen, aber viele Menschen meckern auch und natürlich möchte den Job sonst keiner selber machen. Ich ziehe den Hut vor jedem, der sich so einer Aufgabe stellt!

Dass Sie Ihre Aufgabe gut machen, spiegelt sich nicht zuletzt im Wahlergebnis, zu dem auch wir beigetragen haben. Natürlich hatten wir dabei gewisse Erwartungen, z.B. Bürgernähe, sinnvolle Entscheidungen und zukunftsorientiertes Handeln.

Jetzt wollen wir natürlich nicht grundsätzlich auf der Seite derer die nur meckern zu finden sein, sondern selbstverständlich eher auf der Helferseite. Denn so gut Sie Ihre Aufgabe auch machen, auch Sie sind nur ein Mensch, der zu Fehlern fähig ist, nicht alles immer von allen Seiten gleichzeitig sehen und sowieso nicht alle Entscheidungen alleine treffen kann.

Deshalb haben unter anderem wir schon vor geraumer Zeit zum Thema „Baugebietserweiterung Sonnenhang“ als Bewohner desselben und daher nicht nur Betroffene sondern auch Erfahrene, Bedenken angemeldet. Weil die Bedenken vielfältig und stark sind, hatten wir uns mit Vielen zusammen getan, um uns stark zu machen, damit wir auch gehört werden konnten.

Diese Themen sind hauptsächlich:

Abwasser/Oberflächenwasserregelung und Verkehrsregelung / Zunahme des Verkehrs hinsichtlich der Anbindung.

Vielleicht war auch nicht immer der Ton richtig oder die Art und Weise - denn darauf kommt es an - aber auch wir sind nur Menschen. Auf jeden Fall sind wir als Menschen gehört worden, aber dennoch haben wir nicht das Gefühl als Anwohner „erhört“ worden zu sein, weshalb nun erneut die Stimmen laut werden und auf mehr Erfolg hoffen.

Denn Sie sind unser „Bürger“meister, zuständig für die Stadt mit uns als Bürger. Bei dem Thema „Baugebietserweiterung“ geht es um das Wohl sehr vieler Bürger, das der Schaffung von 27 Bauplätzen gegenüber steht, die dazu noch teuer erkaufte werden, obwohl es an anderer Stelle günstiger wäre (nicht nur finanziell).

Das Ganze ist entstanden durch besondere „Umstände“, wie das manchmal so ist und leider aus unerfindlichen Gründen vorangetrieben worden bis an einen Punkt, an dem Sie vielleicht denken, man könnte nicht mehr zurück, was Sie natürlich begründen können. Aber Herr Ammel: „Es ist nie zu spät, eine neue Richtung ein zu schlagen, wenn man erkennt, dass sie die bessere ist!“



Lassen Sie uns die Helfer sein, die Sie aufmerksam machen konnten und Sichtweisen anbringen konnten, die eine neue Argumentation sinnvoller machen! Auch, wenn es erneut einige Mühen kosten wird und es immer schwer ist um zu drehen und gegen den Strom zu schwimmen. Bitte, lassen Sie uns in einem gemeinsamen Gespräch vor Ort die Dinge nochmal in Ruhe zu Ende denken: zukunftsorientiert, sinnvoll und bürgernah!

Das Schreiben versucht einen differenzierten (politischen) Blick auf die Aufgaben des Adressaten im allgemeinen und die Ausweisung des geplanten Baugebiets im Besonderen, nennt einige wesentliche Kritikpunkte und regt ein konkretes Vorgehen zur weiteren Abstimmung an.

Abwägung:

Die Anregung als offener Brief zielt auf den politischen Raum und ist im vorliegenden Verfahren nicht abwägungsrelevant.

Ein Beschluss ist nicht erforderlich.